



Datum

Gransee, im April 2003

Auskunft erteilt

An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -

F (03306) 7986-

Zeichen

Bei allen Schreiben bitte angeben!

Rundschreiben Nr. 05/2003 - Zusatzversorgungskasse -

Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/-innen im kommunalen öffentlichen Dienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Reihe unserer Mitglieder hat sich bereits aus drei guten Gründen für die Durchführung der Entgeltumwandlung bei der Zusatzversorgungskasse entschieden :

1. Das Angebot der Zusatzversorgungskasse ist wirtschaftlich !

- +Geringer Aufwand beim Arbeitgeber für Information und Verwaltung
- +Nutzung vorhandener Daten und Kommunikationswege
- +E i n Ansprechpartner für die gesamte betriebliche Altersvorsorge
- +Kostenfreie Information der Arbeitnehmer
- +Praktische Arbeitshilfe für die Personalstellen

2. Das Angebot der Zusatzversorgungskasse ist ertragsstark !

- +Kostengünstiges Produkt (keine Provision, Gewinnmarge, Körperschaftssteuer)
- +Keine Abschluß- und Bearbeitungsgebühr
- +Garantieverzinsung und Überschußgewährung durch Bonuspunkte
- +Wahlweise Absicherung auch für Hinterbliebene und bei Erwerbsminderung möglich
- +Höhere Rendite durch Verzicht auf teure Werbeaktionen

3. Das Angebot der Zusatzversorgungskasse ist attraktiv !

- +Durchführungsweg Pensionskasse
- +E i n Produkt für alle staatlichen/ steuerlichen Fördermöglichkeiten
- +Aufwendiges Auswahlverfahren oder verschiedene Angebote sind nicht erforderlich
- +Ersparnis der Sozialversicherungsbeiträge bis einschliesslich 2008
- +Haftungsrisiko des Arbeitgebers für die Versorgungsleistungen praktisch ausgeschlossen.

Den Rechtsanspruch Ihrer Arbeitnehmer auf eine Entgeltumwandlung erfüllen Sie bereits mit der Entscheidung für die Durchführung der Entgeltumwandlung bei der Zusatzversorgungskasse. Übersenden Sie uns den beiliegenden Antrag auf Durchführung der Entgeltumwandlung bei der Zusatzversorgungskasse oder melden Sie Ihre Arbeitnehmer, die eine Entgeltumwandlung wünschen, bei uns an. In der Anlage erhalten Sie eine praktische Arbeitshilfe für Ihre Personalstellen. Einfacher geht es nicht ! Kostenfreie Informationsveranstaltungen in Ihrer Einrichtung vereinbaren Sie bitte unter der Hotline : **0800 / 101 40 20** .

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlage :

Der Verfahrensablauf zur Entgeltumwandlung bei der Zusatzversorgungskasse

1. Sie vereinbaren mit der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg ein Gruppenversicherungsverhältnis zur Durchführung der Entgeltumwandlung. (Formular A)
2. Für Ihre Mitarbeiter erstellen wir auf Wunsch ein individuelles Angebot in Form einer Prognoseberechnung. Dazu lassen Sie bitte den beiliegenden Fragebogen durch die Beschäftigten ausfüllen und an die ZVK zurück senden (Formular C).
3. Besteht Interesse an einer Entgeltumwandlung, treffen Sie mit den entsprechenden Beschäftigten eine arbeitsvertragliche Vereinbarung. Als Anlage D ist ein Beispiel einer solchen Vereinbarung beigelegt.
4. Danach sind die Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse anzumelden. Verwenden Sie dafür bitte das Anmeldeformular E (Muster beiliegend).
5. Mit der Bestätigung der Anmeldung ist das Einzelversicherungsverhältnis für den Beschäftigten begründet. Dem Versicherten wird sein Versicherungsschein zusammen mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zugesandt. Mit der Bestätigung erhalten Sie als Arbeitgeber ebenfalls einen Versicherungsschein. Ihnen als Arbeitgeber liegen die AVB's bereits als Anlage F vor. Weiterhin erhalten Sie alle notwendigen Informationen zur Überweisung der Beiträge an die ZVK (Bankverbindung, Buchungsschlüssel) (B).
6. Der Beschäftigte bekommt jährlich einen Versicherungsnachweis zur Information über die angesammelten Versorgungspunkte.

Sollten Sie Anmeldevordrucke (E) oder Fragebogen (C) benötigen, nutzen Sie bitte das beigelegte Bestellformular (G).